



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Drensteinfurt „Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie“ – 1. Anpassung**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 (1) BauGB**

vom 24.03.2021

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ – 1. Anpassung beschlossen. Das Verfahren erfolgt im Zuge der Sonderregelungen zur Windenergie gem. § 249 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ – 1. Anpassung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 15.03.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 24.03.2021

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ – 1. Anpassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 24.03.2021

Angeschlagen am: 24.03.2021
Frühestens abzunehmen am: 02.04.2021
Abgenommen am:
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.

